

## Vereins-Informationen - Update -

### Corona-Virus - allgemeine Informationen

(12.06.2020)

In Ergänzung zu unseren letzten Corona-Updates möchten wir heute insbesondere auf die aktuellen Besonderheiten hinweisen, die sich aus der letzten Aktualisierung der Corona-Schutz-Verordnung ergeben, die am 15.06.2020 in Kraft tritt.

#### **1. Link zur Corona-Schutz-Verordnung in der Fassung ab dem 15. Juni 2020**

Die aktualisierte Corona-Schutz-Verordnung finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200610\\_fassung\\_coronaschvo\\_ab\\_15.06.2020.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200610_fassung_coronaschvo_ab_15.06.2020.pdf)

#### **2. Rückverfolgbarkeit**

Die aktualisierte Corona-Schutz-Verordnung unterscheidet zwischen einfacher und besonderer Rückverfolgbarkeit, damit diese informiert werden können, falls nachträglich bei Teilnehmer\*innen eine Corona-Infektion festgestellt wird. Für den Sport ist nach aktueller Verordnung nur die einfache Rückverfolgbarkeit einschlägig. Das heißt, dass mindestens bei den Veranstaltungen, bei denen die Rückverfolgbarkeit vorgeschrieben ist, Name, Adresse und Telefonnummer der Teilnehmer\*innen und gegebenenfalls Zuschauer\*innen zu erfassen und vier Wochen aufzubewahren sind. Der LSB hat unter folgendem Link ein Muster zur Einholung von Einverständniserklärungen hinsichtlich des Datenschutzes zur Verfügung gestellt, welches auf den eigenen Verein angepasst werden müsste:

[https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/2020-05-28\\_CORONA\\_Einversta ndnis\\_u\\_Informationspflichten\\_Ru\\_ckverfolgung\\_2a\\_CoronaSchV\\_O\\_ELMAR\\_LUMER.pdf](https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/2020-05-28_CORONA_Einversta_ndnis_u_Informationspflichten_Ru_ckverfolgung_2a_CoronaSchV_O_ELMAR_LUMER.pdf)

#### **3. Weitere Lockerungen ab dem 15. Juni 2020 - Auswirkungen auf den Sport**

Ab dem 15.06.2020 sind folgende Punkte wieder erlaubt:

- Nicht-kontaktfreier Sport mit bis zu 30 Personen im Freien
- Nicht-kontaktfreier Sport mit bis zu 10 Personen drinnen
- Sportliche Wettbewerbe mit bis zu 30 Personen im Freien  
Achtung: Es ist ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erforderlich und es muss die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer\*innen sichergestellt sein.
- Sportliche Wettbewerbe mit bis zu 10 Personen in geschlossenen Räumen und Hallen  
Achtung: Es ist ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erforderlich und es muss die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer\*innen sichergestellt sein.
- Tanzsportvereine dürfen somit auch wieder aktiv werden
- Gemäß der Anlage „Hygiene- und Infektionsstandards“ zur Corona-Schutz-Verordnung ist auch der Betrieb von Billard-Tischen wieder zulässig

- Die grundsätzlichen Regelungen zur Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum und die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Bereichen mit Publikums- und Kundenverkehr bleiben weiterhin bestehen.
- Große Festveranstaltungen wie Volksfeste, Stadt-, Dorf- und Straßenfeste, Schützen- und Weinfeste oder ähnliche Festveranstaltungen bleiben weiterhin bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt. Das gilt auch für Musikfeste, Festivals und ähnliche Kulturveranstaltungen sowie **Sportfeste**.

Der LSB NRW hat seine Orientierungshilfe zum Sportbetrieb auf Grund der neuen Corona-Schutzverordnung angepasst. Diese finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs#lightbox -1>

**Wichtig:** Die bisherigen Bestimmungen zu den Hygiene- und Corona-Schutzmaßnahmen haben weiterhin Bestand und müssen weiterhin entsprechend beachtet werden.

Wir weisen weiter darauf hin, dass die Vereine für die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Sportangebote und die Einhaltung der Vorgaben der Bundes- und Landesregierung, sowie der kommunalen Behörden vor Ort hinsichtlich Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen verantwortlich sind. Wir möchten alle Vereinsvorstände, Übungsleitungen und Teilnehmenden aufrufen, verantwortungsvoll mit den aktuellen Lockerungen umzugehen, sich an die Corona-Schutzvorgaben der Landes- und Bundesregierung, sowie der kommunalen Behörden zu halten, damit die Corona-Pandemie weiter eingeschränkt werden kann. Nur dadurch können weitere Lockerungen für den Sport in absehbarer Zeit vorbereitet und umgesetzt werden. Abschließend empfehlen wir, behutsam die sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen und sich dabei von keiner Seite unter Druck setzen zu lassen.

Bleiben Sie gesund!